



Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

### **1. Allgemeine Grundsätze**

Das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ der Stadt Halle (Saale) unterrichtet zum Stichtag

1. Januar 2003 2508 Schülerinnen/Schüler mit 1658 Jahreswochenstunden (JWST).

Etwa 1/8 der Schülerinnen/Schüler des Konservatoriums sind nicht Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt Halle (Saale).

Es wird nach den Richtlinien des Landes Sachsen-Anhalt für Musikschulen gefördert.

Um das Unterrichtsangebot des Konservatoriums auch weiterhin für Interessierte vorhalten zu können, musste nach Wegen gesucht werden, den Kostendeckungsgrad aus

Unterrichtsgebühren zu erhöhen und die finanzielle Belastung der Stadt zu verringern.

Deshalb wird sich die Stadt Halle (Saale) künftig auf die kulturelle Versorgung ihrer einheimischen Bürgerinnen und Bürger konzentrieren.

Des Weiteren wurde die Gebührenordnung nach dem Grundsatz verändert, dass die verschiedenen Unterrichtsangebote des Konservatoriums differenziert bezahlt werden sollen.

Insgesamt wurden deshalb folgende wesentliche Veränderungen vorgenommen:

- allgemeine Gebührenfestlegungen, je nach Unterrichtsformen differenziert;
- Konzentration auf die finanzielle Stützung des Unterrichtsangebots für einheimische Schülerinnen/Schüler  
(Schülerinnen/Schüler sind Personen gemäß § 3(1) der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“, die allgemein – oder berufsbildende Schulen besuchen, sowie Studentinnen/Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende und Erwachsene);
- kostendeckende Gebühren in den Hauptfächern für Erwachsene und auswärtige Schülerinnen/Schüler  
(Auswärtige sind Personen, die nicht mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) gemeldet sind. Ausgenommen davon sind bis auf weiteres Studentinnen und Studenten der Martin Luther Universität Halle-Wittenberg, soweit sie in Halle(Saale) gemeldet sind.);
- kostendeckende Gebühren für den Einzelunterricht in den Hauptfächern

Bei der Berechnung dieser höheren und der kostendeckenden Gebühren mussten die Förderrichtlinien des Landes-Sachsen-Anhalt zur Förderung von Musikschulen berücksichtigt werden, um die Landesförderung, die pro Jahreswochenstunde (JWST) gewährt wird, nicht zu verlieren (siehe Anlage 2).

Insgesamt soll sich der Kostendeckungsgrad aus Unterrichtsgebühren von 35,65 % auf 62,42 % erhöhen.

### **2. Erläuterungen zur neuen, veränderten Gebührenordnung**

#### **2.1. Grundfächer**

Die Gebühren in den Grundfächern sind auf der Grundlage der Kosten für eine Jahreswochenstunde (JWST) kalkuliert und kundenorientiert gerundet worden. Die Grundfächergebühren sollen bewusst niedrig gehalten werden. Die Angebote dienen schwerpunktmäßig der Sozialisierung und Musikalisierung von Vorschulkindern und Familien und sollten für jeden zugänglich sein.

## 2.2. Hauptfächer

In den Hauptfächern ist grundsätzlich eine Kostenbeteiligung von 100% für auswärtige Schülerinnen/Schüler und für Erwachsene kalkuliert worden. Als Komplementärmittel zur Landesförderung sind 11% städtischer Zuschuss notwendig, so dass die kostendeckende Jahresgebühr 78% der Gesamtkosten einer JWST umfasst (siehe Anlage 2).

Einheimische Schülerinnen/Schüler werden im Gruppenunterricht mit 54% (GU 2) und 44% (GU 3 und mehr) an den Kosten der JWST beteiligt.  
Der Einzelunterricht wird künftig für alle Schülerinnen/Schüler ebenfalls kostendeckend angeboten.

## 2.3. Stipendiatengebühr

Eine leistungsstimulierende Regelung über Stipendien für begabte Schülerinnen/Schüler ist zwar wünschenswert, aber schwierig zu kalkulieren. Zum einen ist das dafür zu bildende Budget kaum richtig zu ermitteln, zum anderen kann mit einem festgelegten Budget nicht flexibel auf die tatsächlichen Erfordernisse reagiert werden. Ebenfalls lässt sich der zusätzlich erforderliche Arbeitsaufwand der Kolleginnen und Kollegen, die in den jeweiligen Fachbereichsausschüssen der Musikschule über die Vergabe der Stipendien entscheiden müssen, im voraus nur schwer berechnen (abhängig von der Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber und dem Umfang der Prüfungsprogramme).

Dennoch wird die Einführung einer Stipendiatengebühr als besondere Form der Begabtenförderung für Einheimische, die den kostendeckenden Einzelunterricht aus sozialen Gründen nicht bezahlen können, vorgeschlagen.

## 2.4. Gebührenermäßigungen

Die bisherigen Ermäßigungsformen (Sozialermäßigung und Geschwisterermäßigung) werden beibehalten.

Anlagen:

1. Änderungssatzung
2. Zuschusskalkulation für neue Gebührenberechnung Auswärtige und Einzelunterricht
3. Gebührenkalkulation und Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu
4. Gebühren alt - neu
5. Städtevergleich

## **Anlagen:**

Anlage 1

### **Änderungssatzung (neu)**

zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium  
"Georg Friedrich Händel" – Musikschule der Stadt Halle

Aufgrund der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom

5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Mandatstätigkeit vom 26.04.1999 (GVBl. S. 152) und der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 15.08.2000 (GVBl. S. 526), **beschließt der Stadtrat** der Stadt Halle (Saale) **in seiner Sitzung vom 25.06. 2003** folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium "Georg Friedrich Händel" - Musikschule der Stadt Halle – vom 26.06.1996 und in Ablösung der Änderungssatzung vom 23.03.01:

### **§ 1 Die Gebührenordnung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium "Georg Friedrich Händel" erhält folgende Fassung:**

#### **I. Unterrichtsgebühren**

**Der Unterricht wird analog zur Schuljahresregelung für die allgemeinbildenden Schulen in**

**Sachsen-Anhalt erteilt.**

Als Auswärtiger gilt, wer nicht mit Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) gemeldet ist.  
Die Gebühren sind **Jahresgebühren** und betragen je Schüler/Schülerin :

#### **1. In den Grundfächern**

	Unterricht/Woche in min	Unterrichtsform	Jahresgebühr in Euro
musikalische Früherziehung	45	Klassenunterricht	144,00
musikalische Grundausbildung	45	Klassenunterricht	144,00
musikalische Grundausbildung zu 2 Unterrichtsein- heiten/Woche	90	Klassenunterricht im Kurssystem	288,00
Musiklehre	45	Klassenunterricht	120,00

**Der Unterricht in den Grundfächern als Ergänzungsfach zu den Hauptfächern ist gebührenfrei.**

## **2. In den Hauptfächern**

			Jahresgebühr in Euro		
	Unterrichtseinheit/Woche	Unterrichtsform	Schülerinnen und Schüler der Stadt Halle	Stipendiaten der Stadt Halle	Auswärtige / Erwachsene ab 20 Jahren
Gruppenunterricht zu 3 und mehr Schülerinnen/ Schülern	60 min	Klassen bzw. Gruppenunterricht	300,00	216,00	686,00
Gruppenunterricht zu 2 Schülerinnen / Schülern	60 min	Gruppenunterricht	560,00	420,00	1.030,00
Einzelunterricht	45min		1545,00	600,00	1545,00
	30min		1030,00	480,00	1030,00
zusätzl.Förderunterricht	15 min 22 min 30 min	flexibel	<b>g e b ü h r e n f r e i</b>		
zusätzl.Förderunterricht im Rahmen der studienvorbereitenden Ausbildung	45	Einzelunterricht*	<b>g e b ü h r e n f r e i</b>		
Ensemblefach ohne Hauptfachunterricht		Chor, Orchester, Kammermusik	144,00	144,00	144,00
externe Prüfungen			80,00	80,00	80,00
Kurse mit speziellem Angebot			<b>werden nach dem Prinzip der kostendeckenden Umlage errechnet und einzeln festgelegt</b>		

\* Förderung des Landes Sachsen-Anhalt erfolgt nur für Einzelunterricht

## II. Gebührenermäßigung (ausgenommen Kurse in Grund- und Hauptfächern)

### 1. Sozialermäßigung

Schüler/Schülerinnen aus einkommensschwachen Familien erhalten eine Gebührenermäßigung für den Hauptfachunterricht **bei Vorlage des Halle-Passes**.

Für die Dauer der Gültigkeit der Ermäßigungsgrundlage wird eine Ermäßigung von

50 %

der veranschlagten Gebühren gewährt.

## 2. Geschwisterermäßigung

Bei gleichzeitigem Besuch der Musikschule von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt.

Sie beträgt für das 2. Kind,

25 %

ab dem 3. und jedem weiteren Kind,

50 %

soweit für diese staatliche Kindergeldberechtigung vorliegt.

Erwachsene sind hiervon ausgenommen.

Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen

Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen.

Das Kind mit der höchsten Gebühr zählt als erstes.

## 3. Belegung von mehreren Hauptfächern

Für das zweite und jedes weitere Hauptfach wird eine Ermäßigung in Höhe von je

25%

der veranschlagten Gebühr gewährt.

In Bezug auf die unter Punkt 1 und 2 genannten Ermäßigungen besteht Anspruch auf Auswahl der

jeweils günstigeren Ermäßigung. Punkt 3 bleibt davon unberührt.

## III. Miete für schuleigene Instrumente

Für die Dauer der Ausbildung und im Rahmen der Möglichkeiten können Instrumente gegen eine monatliche Miete zur Verfügung gestellt werden. Die Miete ist in zwei Gruppen

gestaffelt, um den Anfängerunterricht bei relativ raschem und häufigem Wechsel zum nächstgrößeren Instrument zu entlasten.

1.	für Instrumente bei einer Größe	monatlich	6,00
Euro	bis zu $\frac{3}{4}$ ihrer normalen Größe und Mensur incl. Hülle und spieltechnischem Zubehör (z. B. Bögen)		
2.	für Instrumente jeglicher Art	monatlich	8,00
Euro	unabhängig von Wert und Größe incl. Hülle und spieltechnischem Zubehör (z. B. Bögen)		

Eine Vermietung von Instrumenten erfolgt nur für Schüler/Schülerinnen des Konservatoriums in

den von ihnen belegten Fächern.

Über Ausnahmen im Interesse der Einrichtung und des Trägers sowie über die Ausleihe von

Instrumenten für bestimmte Projekte entscheidet die Leitung.



Bei Vorlage des **Halle-Passes** wird eine Ermäßigung von 50% der Miete gewährt.

#### **IV. allgemeine Regelungen zur Gebührenpflicht**

- 4.1. Bei vorzeitigem Ausscheiden des Schülers/ der Schülerin besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Gebühren.
- 4.2. Vom Schüler/Schülerin versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben, Gebühren hierfür nicht erstattet.
- 4.3. Unterrichtsausfall, der durch ärztlich bescheinigte Krankheit, Kur oder andere Unterrichtsausfälle, die nicht von der Musikschule und / oder vom Schüler/von der Schülerin zu vertreten sind und zusammenhängend drei Wochen überschreiten, können auf Antrag zu einer Erstattung bereits gezahlter Gebühren und zur Gebührenfreistellung für die Zeit des Unterrichtsausfalls führen. Dies gilt nicht, wenn der Unterricht durch Vertretung oder Verlegung erteilt wird.
- 4.4. Überzahlungen werden rückerstattet oder auf nachfolgende Gebühren angerechnet. Dem Zahlungspflichtigen wird ein Änderungsbescheid zugestellt, der ab Termin der Zustellung wirksam wird.
- 4.5. Für einen höheren oder zusätzlichen Verwaltungsaufwand, der dem Konservatorium durch Versäumnisse der Gebührenpflichtigen entsteht (z. B. nicht termingerechte Einreichung der Unterlagen für Ermäßigungen oder Adressenänderungen) wird pro Fall eine Verwaltungsgebühr gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle erhoben.

**§ 2 Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.  
Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der . Tagung am beschlossene Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium "Georg Friedrich Händel" - Musikschule der Stadt Halle - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Halle (Saale),**

Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin

**Zuschusskalkulation für neue Gebührenberechnung Gastschüler/Gastschülerinnen und Einzelunterricht**

2508 Schüler/Schülerinnen mit 1658 Jahreswochenstunden (JWST) Stichtag 1. Januar 2003

**1. Ermittlung der Zuschussanteile Land und Stadt (Komplementärzuschuss\*)**

- Zuschuss des Landes lt. Förderantrag vom 28. Februar 2003

348.542,00 €	<u>348.542,00 €</u>	
(incl. SVA 26.598,00 €)	1.658 JWST	210,00 € Zuschuss zur JWST

- Zuschuss der Stadt 2003 lt. Plan Version 71

gesamt 2.139.000,00 € zu den JWST 210,00 € (Komplementärzuschuss z. Land)

Zuschussanteil (Stadt + Land) zu den JWST

420,00 €

**2. Ermittlung der Kosten der JWST**

Gesamtausgaben lt. Plan 2003

3.259.000,00 €	<u>3.259.000,00 €</u>	
	1.658 JWST	= 1.965,00 €

Gesamtkosten einer JWST 1.965,00 € (100 %)

Personalausgaben	2.573.800,00 €
Mieten/Pachten (Bewirtschaftung)	165.400,00 €
Sachausgaben	101.900,00 €
innere Verrechnung	162.000,00 €
Abschreibung	131.000,00 €
Verzinsung Anlagekapital	<u>125.000,00 €</u>
	3.259.100,00 €

**3. Ermittlung der Kosten für Gebühr Einzelunterricht und Auswärtige, bezogen auf die Unterrichtseinheit 45 Minuten**

Gesamtkosten einer JWST	1.965,00 €	100 %
abzügl. Landeszuschuss	- 210,00 €	11 %
abzügl. Komplementärzuschuss der Stadt	- 210,00 €	11 %
	<u>1.545,00 €</u>	78 %
Jahresgebühr	<u>129,00 €</u>	(128,75)
Monatsrate (1/12)	<u>41,00 €</u>	(40,65)
Einzelstunde 1/38)		

\* Der Komplementärzuschuß der Stadt resultiert aus den Richtlinien zur Gewährung der Förderung von Musikschulen Pkt. 4.4.: „...Eine Zuwendung des Landes wird nur gewährt, wenn sich der Träger in mindestens gleichem Umfang an den Aufwendungen der Musikschule beteiligt. ...“

### Anlage 3

#### Gebührenkalkulation und Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu

##### Alt

Unterrichtsart	Fachbelegung Stichtag: 01.01.2003	JWST	Gebühr/Jahr	Einnahme	Kostendeckung zu 1965,- € %
<b>Kurse/Singklasse</b>	259	32,0	184,08	47.677,00	75,82
<b>Ensemble ohne HF</b>	70	-	61,20	4.284,00	-
<b>Musik.Früherz./ Grundausbildung</b>	751	81	122,76	92.193,00	57,92
<b>GU 45 Min. ab 3 Sch.</b>					
Erwachsene	17	5,7	199,44	3.390,00	30,27
Schülerinnen/Schüler	124	41,3	184,08	22.826,00	28,13
<b>GU 2 / 45 Min.</b>					
Erwachsene	20	10	291,48	5.830,00	29,67
Schülerinnen/Schüler	116	58,0	260,76	30.848,00	27,07
<b>EU 30 Min</b>					
Erwachsene	89	60,0	352,80	31.399,20	26,91
Schülerinnen/Schüler	621	414,0	306,72	190.473,00	23,41
<b>EU 45 Min.</b>					
Erwachsene	128	128,0	521,52	66.755,00	26,54
Schülerinnen/Schüler	802	802,0	460,20	369.080,00	23,42
<b>Unterrichtsgebühr:</b>				<b>864.138,00</b>	<b>35,65</b>
<b>Instrumentenmiete:</b>					
<b>Gesamt:</b>					

##### Neu

Unterrichtsart	Fachbelegung Stichtag: 01.01.2003	JWST	Gebühr/Jahr	Einnahme	Kostendeckung zu 1.965,- € %
<b>Kurse/Singklasse</b>	259	32	192,00	49.728,00	79,39
<b>Ensemble ohne HF</b>	70	-	144,00	10.080,00	-
<b>Musik.Früherz./ Grundausbildung</b>	751	81	144,00	108.144,00	67,94
<b>GU 60 Min. ab 3 Sch.</b>					
Auswärt./Erwachsene	38	9,3	686,00	26.068,00	78,83
Schülerinnen/Schüler Halle	103	45,8	300,00	30.900,00	34,33
<b>GU 2 / 60 Min.</b>					
Auswärt./Erwachsene	20	13,3	1.030,00	20.600,00	78,82
Schülerinnen/Schüler Halle	116	77,3	560,00	64.960,00	42,77
<b>EU 30 Min</b>					
alle Schülerinnen/Schüler	710	474	1.030,00	731.300,00	78,68
<b>EU 45 Min.</b>					

alle Schüler	930	930	1.545,00	1.436.850,00	78,62
<b>Unterrichtsgebühr:</b>				<b>2.478.822,00</b>	<b>62,42</b>
<b>Instrumentenmiete:</b>				<b>15.000,00</b>	
<b>Gesamt:</b>				<b>2.493.822</b>	

- Eine Jahreswochenstunde (JWST) wird nach dem Plan für das Jahr 2003 1.965,00 Euro kosten. Nach Abzug der Fördermittel vom Land in Höhe von 210,00 Euro pro JWST und dem als Komplementärmittel entgegengesetzten Zuschuss der Stadt in gleicher Höhe errechnet sich ein zu zahlender Betrag in Höhe von 1.545,00 Euro für jede JWST als Unterrichtseinheit à 45 Minuten.

- Die Kostendeckung für die Ensemble- und Ergänzungsfächer kann nicht benannt werden, da diese Fächer lt. Satzung bei Belegung von Hauptfächern kostenfrei ist. Nur ca. 10 % der Teilnehmer bezahlen diesen Unterricht.

- Durch Förderunterricht, Gewährung von Ermäßigungen für das 2. und 3. Fach, die Geschwisterermäßigung sowie Rückerstattungen bei Unterrichtsausfall gemäß Satzung können die errechneten Gesamteinnahmen nicht in voller Höhe realisiert werden. Die Planung für die Jahre 2001 bis 2003 belief sich aus diesem Grunde abzüglich ca. 10 % auf 770.000,00 Euro.

Die Kalkulation berücksichtigt nicht die zu erwartenden Schülerbewegungen auf Grund der veränderten Gebührensatzung.

### Auswertung Elternbefragung 2002 Konservatorium Halle

monatliches Familiennettoeinkommen

Konservatorium	Land Sachsen-Anhalt
< 800 € = 7,89 %	7,05 %
< 1.500 € = 23,68 %	23,77 %
< 2.000 € = 28,94 %	25,25 %
< 2.500 € = 21,05 %	20,98 %
< 3.000 € = 7,89 %	10,16 %
> 3.000 € = 10,52 %	12,79 %

Mittelwert: 1.997,00 Euro

## Anlage 4

### Gebühren alt – neu

alt		neu	
<b>Unterrichtsart</b>		<b>Unterrichtsart</b>	
Kurse/Singklasse	184,08	Kurse/Singklasse	<b>192,00</b>
Ensemble ohne HF	61,20	Ensembleunterricht ohne HF	<b>144,00</b>
Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	122,76	Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung	<b>144,00</b>
<b>GU 45 Min. ab 3 Schüler</b>		<b>GU 60 Min. ab 3 Schüler</b>	
Erwachsene	199,44	Auswärtige / Erwachsene	<b>686,00</b>
Schüler/Schülerinnen	184,08	Schüler / Schülerinnen Halle	<b>300,00</b>
<b>GU 2 / 45 Min.</b>		<b>GU 2 / 60 Min.</b>	
Erwachsene	291,48	Auswärtige / Erwachsene	<b>1.030,00</b>
Schüler/Schülerinnen	260,76	Schüler / Schülerinnen Halle	<b>560,00</b>
<b>EU 30 Min.</b>		<b>EU 30 Min.</b>	
Erwachsene	352,80	alle Schüler / Schülerinnen	<b>1.030,00</b>
Schüler/Schülerinnen	306,72		
<b>EU 45 Min.</b>		<b>EU 45 Min.</b>	
Erwachsene	521,52	alle Schüler / Schülerinnen	<b>1.545,00</b>
Schüler/Schülerinnen	460,20		

**Gegenüberstellung Haushaltsplan 2003 / 2004**  
- in Euro

	bisher	neu pro Jahr ab 1. Januar 2004	neu bei Einführung Schuljahr 03/04
<b>Einnahmen:</b>			
- Unterrichtsgebühr	777.724,00	2.233.944,00	1.345.900,00
- sonstige Einnahmen	9.200,00	9.200,00	9.200,00
- Landesförderung	348.542	348.542,00	348.542,00
<b>Gesamt:</b>	<b>1.135.466,00</b>	<b>2.591.686,00</b>	<b>1.703.642,00</b>
<b>Ausgaben:</b>			
- Personalausgaben	2.573.800,00	2.573.800,00	2.573.800,00
- Sachausgaben	267.300,00	267.300,00	267.300,00
- Innere Verrechnung	162.000,00	162.000,00	162.000,00
- Kalkulatorische Kosten	256.000,00	256.000,00	256.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>3.259.100,00</b>	<b>3.259.100,00</b>	<b>3.259.100,00</b>
<b>Zuschuss:</b>	<b>2.123.634,00</b>	<b>667.414</b>	<b>1.555.458,00</b>
<b>Kostendeckungsgrad:</b>	<b>34,8 %</b>	<b>79,5 %</b>	<b>52,27,5 %</b>

## Städtevergleich I

(Ausgewählt wurden vorrangig Musikschulen, in denen eine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Schülerinnen und Schülern getroffen wird.)

Unterrichtsfach		Halle		Schwerin		Erfurt		Dessau	
	Unterrichtseinheit/Woche	Einheimische	Erwachsene/Auswärtige	Einheimische	Erwachsene/Auswärtige	Einheimische	Erwachsene/Auswärtige	Schüler/Schülerinnen	Erwachsene
musikal. Früherziehung	60	144,00	144,00	141,00	172,00	153,00	178,00		
musikal. Grundausbildung	45	144,00	144,00	184,00	214,50	153,00		92,03	
Einzelunterricht	45	1.545,00	1.545,00	613,50	797,50	818,00		368,13	444,82
2er Gruppe	45	560,00	1.030,00	356,00	399,00			260,76	322,11
3er Gruppe	45	300,00	686,00	267,00	299,25			214,74	276,10





## Städtevergleich II

(Ausgewählt wurden vorrangig Musikschulen, in denen keine Unterscheidung zwischen einheimischen und auswärtigen Schülerinnen und Schülern getroffen wird.)

	Unter- richtsein- heit/ Woche	Neureut		Weißenfels		Magdeburg		Düren		Hagen	Hamburg	München
		Kinder/ Jugend- liche	Erwachsene über 21 Jahren	Schüler / Studenten	Erwachsene	Schüler / Studenten	Erwachsene	Schüler / Studenten	Erwachsene			
Unterrichtsfach												
musikal. Früher- ziehung	45	216,00	138,05			96,00		216,00		184,50	157,00	96,00
musikal. Grundauf- bildung	45	216,00	205,54			96,00		216,00		198,00	157,00	96,00
Einzelunterricht	45	928,80	398,81	529,19		325,80	500,40	738,00	924,00	738,00	720,00	750,00
2er Gruppe	45	558,00	239,29	369,66		224,56	385,20	386,40		462,00	428,00	462,00
3er Gruppe	45	468,00	200,94	263,83		165,66	344,00	306,00		318,00	300,00	288,00



## **1.) Anmerkungen zu den Festlegungen der Beigeordnetenkonferenz vom 01.04.2003**

Die Gebührenordnung wurde überarbeitet und klarer strukturiert. Es wurde eine Definition der auswärtigen Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Der Grundsatz, dass nur hallesche Schülerinnen und Schüler einen von der Stadt geförderten Musikunterricht erhalten sollen, ist durchgängiger Bestandteil der vorgeschlagenen Gebührenordnung.

## **2.) Stellungnahme zur Fachbereichsbeteiligung Kämmerei**

Es erfolgte eine nochmalige Diskussion und Abstimmung zur Kalkulationsgrundlage mit dem FB 20, wobei Einvernehmen erzielt wurde, die Kalkulation unter Bezug auf eine Jahreswochenstunde (JWST) vorzunehmen.

Im Februar 2004 wird eine Nachkalkulation erfolgen.

Die Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen wird in der neuen Satzung beibehalten.

Die Abweichung der Anzahl der Jahreswochenstunden lässt sich wie folgt erklären:

- a) Anlage 1 weist die Gesamtjahreswochenstunden aus, diese beinhalten auch die studienvorbreitende Ausbildung.
- b) Anlage 2 weist unterschiedliche Jahreswochenstunden aus, da hier im Gruppenunterricht 45 min (Tabelle alt) eine Veränderung der Unterrichtszeit auf 60 min (Tabelle neu)

Der Einnahmehaushalt 2003 wurde korrigiert.

Der ausgewiesene Stellenabbau war ein Schreibfehler im Begleitblatt.